

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-067

öffentlich

Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße

Einreicher: Bürgermeister	22.03.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.04.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.04.2021	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
28.04.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.785300	Betrag: € 90.000,00
-----------	-----------------------	---------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Eichholzer Straße wurde Anfang der 80er Jahre errichtet. Die betriebsübliche technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist damit überschritten.

Die Anordnung der Lichtpunkte erfolgte nach keiner lichttechnischen Berechnung. Die Stahlmaste wurden in Eigenbau gefertigt und sind zum Korrosionsschutz nur mit einem Außenanstrich versehen. Die Nutzungsdauer bei nicht verzinkten Masten beträgt 20 Jahre. Das verlegte Kabel ist ein Aluminiumkabel. Der Querschnitt kann die Forderungen nach DIN-VDE hinsichtlich des Schleifenwiderstandes nicht erfüllen. Eine Stilllegung der Anlage ist ohne Rekonstruktionsmaßnahmen kurzfristig zwingend geboten. Die vorhandenen Leuchten BG 0 (DDR-Leuchten) sind offene Leuchten ohne Insektenschutz. Eine Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr möglich. Die umgerüsteten Natriumdampfhochdrucklampen sind ineffektiv und lt. EU-Richtlinien ab 2017 verboten.

Auf Grund der verschlissenen Anlagenteile und des sehr hohen Wartungs- und Instandhaltungsaufwandes ist ein weiterer Betrieb nicht empfehlenswert.

Zur Aufrechterhaltung einer DIN-gerechten, nachhaltigen Ausleuchtung und der Gewährleistung der Arbeitssicherheit und Sicherheit gegenüber Dritten ist eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Eichholzer Straße zwingend erforderlich.